

Infos zur Berichtsheftführung

Liebe Auszubildende,

eine der Zulassungsvoraussetzungen zur Gesellenprüfung ist unter anderem die „Führung vorgeschriebener Berichtshefte“. Die Berichtshefte bzw. Ausbildungsordner erhalten Sie von Ihrem Ausbildungsbetrieb. Erhältlich sind die Ausbildungsordner für die Berufe Anlagenmechaniker/in SHK und Spengler/in bei der SHK Innung München.

Auszubildende, die einen zweiten Beruf lernen, unterliegen auch der Berichtsheftführungspflicht. Lediglich Umschüler müssen kein Berichtsheft führen, außer der Ausbilder schreibt die Berichtsheftführung vor.

Die ordnungsgemäße Führung sieht wie folgt aus:

- Deckblatt vollständig ausfüllen
- Die Ausbildungsnachweise (1. Seite) sind regelmäßig und fortlaufend zu führen.
- Durchlaufende Blatt-Nummerierung (1 bis ca. 150)
- Name, Ausbildungsabteilung, Datum (Von / Bis) und das Ausbildungsjahr sind auf jedem Blatt einzutragen.
- Täglich werden die ausgeführten Arbeiten stichwortartig (d.h. keinen Roman schreiben), aber doch ausführlich beschrieben; es stehen jeweils 5 Zeilen zur Verfügung.
- Während der Berufsschulzeiten sind die einzelnen Fächer mit den behandelten Themen aufzuführen.
- Dies gilt ebenso für die überbetrieblichen Kurse; die bloße Nennung des Kurstitels reicht nicht.
- Die täglichen Gesamtarbeitsstunden sind einzutragen.
- Die Ausbildungsnachweise dürfen mit EDV erstellt werden, sind aber persönlich vom Auszubildenden zu unterschreiben.

wichtig

Der Auszubildende und der Ausbilder unterschreiben jedes Blatt. Wir bitten darum, dass zzgl. zur Unterschrift des Ausbilders **mindestens 1x der Firmenstempel** aufgedruckt wird. Damit wollen wir sicher gehen, dass der Ausbilder / Betrieb die Berichte auf jeden Fall gesehen hat.

Die 2. Seite, Zusätzliche Fachberichte, sind von unserer Seite keine Pflicht und können auf freiwilliger Basis erarbeitet werden bzw. Ihr Ausbilder kann Ihnen die Themen für Fachberichte / Zeichnungen vorgeben, die Sie zu erarbeiten haben.

Das Führen der Ausbildungsnachweise ist Teil Ihrer Ausbildung! Bedenken Sie bitte, dass das Berichtsheft bei eventuellen Streitigkeiten bezüglich der Ausbildung als Beweismittel verwendet werden kann. **Im Rahmen der Gesellenprüfung Teil 1 sowie Teil 2 wird das bis dahin komplett geschriebene und von allen unterschriebene Berichtsheft vom Prüfungsausschuss geprüft.**

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und spannende Ausbildungszeit!

Ihre
SHK Innung München